



Hausordnung

1 Bring-/Abhol- und Ruhezeiten

Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig. Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Einrichtung setzt jedoch einen regelmäßigen Besuch des Kindes voraus.

Die Kinder können täglich Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr gebracht werden.

Die Abholzeiten richten sich nach dem vertraglich vereinbarten Stundenkontingent. Bei einem 35 Stundenkontingent endet die Betreuungszeit um 14:30 Uhr. Bei einem 45 Stundenkontingent können die Kinder ab 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr jederzeit abgeholt werden.

Die Ruhezeiten sind von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Grundsätzlich ruhen alle Kinder der Kita bis zum 5. Lebensjahr aus. Ab dem 5. Lebensjahr ruhen die Kinder nach Bedarf.

Für alle, Groß und Klein, bedeutet Ruhezeit eine rücksichtnehmende, stille Zeit (deshalb auch keine Abholzeit). Auch das pädagogische Personal nimmt in dieser Zeit abwechselnd die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen.

2 „Übergabe“ der Kinder

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist eine persönliche Übergabe in der Bring- und Abholzeit des Kindes vom Bringenden oder Abholenden (Eltern, Großeltern, Geschwister ab 14 Jahre oder Personen laut Abholliste) zur pädagogischen Fachkraft (keine Praktikantin) erforderlich. Ausnahmen sind hier der §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

3 Aufsichtspflicht bei Festen und Feiern

Feste und Feiern im Jahresablauf gehören zu unserer Kita einfach dazu! Die Kinder stehen während des Besuches der Kita unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Neben den üblichen Angeboten sind auch die Aktivitäten und Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb der Öffnungszeiten oder an anderen Orten, versichert. Die Aufsichtspflicht bei Festen und Feiern obliegt den Personensorgeberechtigten.





4 Abwesenheit des Kindes

Kann das Kind – gleich aus welchem Grund – die Einrichtung nicht besuchen, muss dies am gleichen Tag bis spätestens 9:00 Uhr der Einrichtung mitgeteilt werden.

Längeres Fernbleiben (z. B. Urlaub) muss der Einrichtung ebenfalls frühzeitig (bei längerer vorhersehbarer Abwesenheit mindestens 3 Wochen vorher) mitgeteilt werden.

5 Mitwirkungspflicht

Eine Elterninitiative beinhaltet Mitsprache und Mithilfe, d. h. Teilnahme an allen Veranstaltungen der Kita (Mitgliederversammlung, Elternabend, Feste und Feiern), aktive Mitarbeit bei den Elternarbeitstagen, den im Betreuungsvertrag vereinbarten 20 Elternarbeitsstunden, den erforderlichen Putzdiensten (auch Eigenorganisation bei Terminverschiebungen). Wichtig sind auch die Kenntnisnahmen der Aushänge und der Elternpost!

Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sind uns willkommen und wesentlicher Bestandteil unserer Elterninitiative!

6 Gemeinsames Essen

In der Kita bieten wir drei, möglichst ernährungsbewusste, Mahlzeiten am Tag an:

- ▶ Freies Frühstück in der Zeit von 7:15 Uhr bis 10:00 Uhr (es kann ein eigenes Frühstück mitgebracht werden)
- ▶ Gemeinsames Mittagessen in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- ▶ Imbiss um ca. 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Das Trinken von Mineralwasser und ungezuckertem Tee ist nahezu jederzeit möglich.

In der Kita gelten folgende Essregeln:

Bei uns wird kein Kind zum Essen gezwungen, aber Probierangebote bestehen zu jeder Mahlzeit. Wir haben Tischregeln, d. h. wir beginnen gemeinsam nach dem Händewaschen und dem Händereichen mit einem Tischspruch. Wir essen altersentsprechend mit Messer und Gabel. Wir bleiben bei Tisch sitzen.





7 Der Spielzeugtag

Montags ist unser Spielzeugtag. Ihr Kind darf ein Spielzeug von zu Hause mitbringen. Mehr als zwei Teile sollten es nicht sein, damit ihr Kind nicht die Übersicht verliert. Bitte achten Sie darauf, dass Spielzeugwaffen o. ä. aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht sind. Des Weiteren bitten wir auch aus Rücksicht auf unsere sehr kleinen Nimmersatte, Ihren Kindern sehr kleine Gegenstände, die in den Mund gelangen können, elektronische Geräte und Spielzeuge mit Geräuschen nicht mitzugeben.

Wir setzen einen wertschätzenden Umgang auch im Umgang mit den Spielmaterialien, den Büchern und Gegenständen der Einrichtung voraus. Dazu gehört auch der selbstverantwortliche Umgang (Eltern und Kinder) zur Ordnung in der Garderobe.

Nach Spielende räumen die Kinder altersentsprechend (auch bei Abholung durch die Eltern) ihr Spielmaterial auf. Das gleiche gilt auch nach den Elternarbeitstagen oder den Putzdiensten!

8 Sonderregelung für Kindertagesstätten

Rauchen ist in der Kita und dem Kitagelände auch bei Abwesenheit der Kinder (gesetzlich) untersagt!

